SuS03 Statut für Kreisarbeitsgemeinschaften (KAG)

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	24.11.2019
Tagesordnungspunkt:	2 Zusammenarbeit und Miteinander im Kreisverband

Antragstext

I. Allgemeines

Im Kreisverband Rotenburg Wümme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehen auf der Grundlage der Satzung Kreisarbeitsgemeinschaften. Diese Kreisarbeitsgemeinschaften (KAG'en) sind die Schnittstelle zwischen Partei und Initiativen, Verbänden, Vereinen. Sie stehen jeder und jedem offen und konzentrieren den parteiinternen wie externen Sachverstand. Die Bildung einer KAG ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Der Kreisvorstand kann Fachkommissionen einrichten. Dies soll in Absprache mit den thematisch betroffenen KAG'en geschehen.

KAG'en arbeiten im Rahmen der Satzung §12 und dem KAG-Statut. Sie können sich eine Geschäftsordnung geben.

II. Innere Organisation, Anforderungen, Rechte

Eine KAG muss aus mindestens sieben Mitgliedern bestehen. Sie soll überregional arbeiten und ihre Mitglieder aus mehreren Regionen des KV kommen. Nicht-Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können Mitglied einer KAG sein.

Jede KAG wählt zweijährlich eineN SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die/der die Arbeit der KAG koordiniert und den Kontakt zu Kreisvorstand und den Fraktionen hält. Möglich ist auch die Wahl von zwei SprecherInnen (Doppelspitze), von denen eineR als Kontaktperson für den Vorstand und die Fraktionen benannt wird. Wiederwahl ist möglich. Die SprecherInnen müssen Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein. Das SprecherInnenamt kann jeweils nur für eine KAG gleichzeitig ausgeübt werden.

Kreisvorstand benennt AnsprechpartnerInnen für jede KAG. Der Kreisvorstand kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Die Sitzungen und Veranstaltungen sind dem Vorstand mitzuteilen.

Jede KAG trifft sich zu mindestens vier Arbeitssitzungen pro Jahr. Je nach thematischem Bedarf können nach Absprache gemeinsame Sitzungen mehrerer KAG'en statt finden. Die Einladungen zu KAG-Sitzungen und die zu erstellenden Protokolle müssen dem Kreisverband zugesandt werden. Der Kreisvorstand (KVO) lädt mindestens einmal pro Jahr und nach Bedarf die KAG- SprecherInnen zu einem Treffen ein.

Mitglied einer KAG und damit stimmberechtigt ist nur, wer regelmäßig an den Arbeitssitzungen der KAG teilnehmen will. Über die Aufnahme des Mitglieds entscheidet die KAG. Auf Vorschlag der Sprecherin/des Sprechers können Mitglieder, die über einen längeren Zeitraum (ein Jahr) nicht an den Sitzungen

teilgenommen haben, von der Mitgliederliste gestrichen werden. Jede KAG führt eine Mitgliederliste. Die Liste wird einmal im Jahr dem Protokoll beigefügt. Bei Anträgen zu KMVen sind nur Parteimitglieder stimmberechtigt

Bei Nichterfüllen der Anforderungen aus diesem Statut erlischt der KAG-Status. Die Feststellung darüber obliegt dem Vorstand. Der/die zuständige KAG-SprecherIn wird zu der Sitzung eingeladen. Über die Entscheidung sind die Ortsverbände unverzüglich zu informieren.

III. Finanzierung

Der KV unterstützt die KAG finanziell. Das Budget wird im Rahmen der Haushaltsberatungen jährlich neu festgelegt.

Reisekosten zu LAG und BAG Sitzungen werden nicht erstattet, da die Arbeit in diesen LAGen und BAGen bereits über Statuten die Arbeitsgemeinschaften geregelt ist.

Im Rahmen des Kreisverbandshaushalts wird ein entsprechende Haushaltstitel eingerichtet. Auf Nachweis werden aus diesem Etat erstattet:

Die Auslagen der Sprecherin/des Sprechers für die KAG-Organisation (z.B. Kopien, Porti, Telefon, Fahrtkosten)

Für die Erstattung gilt die Erstattungsordnung des Landesverbandes (keine Erstattung für Fahrtkosten außerhalb des Landkreises Rotenburg/Wümme) Kosten für außergewöhnliche Aktivitäten (im Voraus mit dem Vorstand und dem Kreisschatzmeister abzusprechen)

Begründung

Dieses Statut soll die Arbeit der Kreisarbeitsgemeinschaften (KAGs) innerhalb des Kreisverbandes legitimieren und organisieren. KAGs sollen helfen, die politische Arbeit des Kreisverbands zu optimieren und so effizient wie möglich zu gestalten. Sie sollen den Gliederungen des Kreisverbands und den Ratsfraktionen inhaltlich zuarbeiten.